

Schulweg und Schülertransporte: Inputs aus Theorie und Praxis

Ausgangslage

Aufsicht und Verantwortung des Schulweges liegen bei den Eltern. Die Kinder haben Anspruch auf einen sicheren und nicht zu langen Schulweg. Für die Schulwegplanung sowie die Beurteilung der Zumutbarkeit der Schulwege sind die Gemeinden verantwortlich. Allfällige Beschwerden im Zusammenhang mit der Zumutbarkeit eines Schulweges werden von den Schulinspektoraten entschieden.

Schülertransporte der Gemeinden können aus verschiedenen Gründen notwendig werden. Einerseits ist es möglich, dass einzelne Schulwege nicht zu Fuss zurückgelegt werden können, da sie entweder zu lang oder aus anderen Gründen nicht zumutbar sind. Andererseits sind interne Transporte von einem Schulstandort zum anderen, z. B. für Sportunterricht oder zu speziellen Anlässen, notwendig.

Ziele

Die Teilnehmenden haben eine Übersicht über die geltenden Bestimmungen zum Thema Schulwege und Schülertransporte. Anhand eines Erfahrungsberichtes sehen Sie die konkrete Umsetzung in der Praxis.

Inhalt

- Zumutbarkeit und Sicherheit der Schulwege
- Transportunternehmen, öffentlicher Verkehr
- Haftung
- Entschädigung Elterntransporte
- Finanzierung, Rückerstattung Kanton
- Erstellung eines Schülertransportreglements
- Erfahrungsbericht und Austausch unter den Gemeinden
- Elterntaxi und alternative Transportformen
- Diskussion und Erfahrungsaustausch
- Korrekte Gesuchseingabe (Schülerliste, reduziertes KG-Pensum usw.)
- Transportkosten für Gymnasium, Talentförderprogramm, Wahlfachunterricht & Begabtenförderung

Zielgruppen

Gemeindebehörden Ressort Bildung, Schulleitungen, Schulsekretariate, Gemeindeschreiber/innen

Dozenten

Martin Zurflüh, Gemeindeverwalter, Gemeinde Oberburg

Tina Spörri, Bildungs- und Kulturdirektion Bern, Abteilung Volksschule deutsch, Fachbereich Schulbetrieb

Datum, Zeit

Dienstag, 25. März 2025, 13.30 bis 17.00 Uhr

Ort

Bern, bwd Bildungszentrum für Wirtschaft und Dienstleistung, Papiermühlestrasse 65, 3014 Bern

Kurskosten

Fr. 150.— VSB-Mitglieder, Fr. 300.— Nichtmitglieder

Annullationsbedingungen

Vor Anmeldeschluss	20% der Kurskosten max. CHF 60.—
Nach Anmeldeschluss	80% der Kurskosten
Abmeldung mit Arztzeugnis	Erlassen der Kurskosten
Unbegründetes Fernbleiben vom Kurs	100% der Kurskosten

Teilnehmerzahl

Auf 24 Teilnehmende beschränkt

Auskunft

Verband Schulbehörden Kanton Bern VSB, Heckenweg 27, 3007 Bern

Tel. 031 511 87 80, contact@schulbehoerdenbern.ch

Anmeldung

[Hier geht's zur Anmeldung](#)

Anmeldeschluss

18. März 2025

Unsere Kurse werden durchgeführt ...

mit freundlicher Unterstützung des Kantons Bern



Kanton Bern
Canton de Berne